

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-01-31

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Herr Oertel
Telefon: 545 - 2466

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01833/2007

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Voruntersuchung "Öffentliche Zugänglichkeit und Nutzung der Uferzonen der großen Schwerin Seen"

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die »Voruntersuchung zur öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzung der Uferzonen der großen Schwerin Seen« als Grundlage eines Konzepts zur öffentlichen Nutzung der Seenufer der Landeshauptstadt Schwerin.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat den Oberbürgermeister mit Beschluss vom 4.6.07 beauftragt, eine Voruntersuchung mit dem Ziel eines Konzeptes zur Nutzung der Seenufer Schwerins zu erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist die 100m – Uferschutzzone gemäß §19 Landesnaturschutzgesetz zu berücksichtigen.

Gegenstand der Voruntersuchung war zunächst eine Bestandsaufnahme der großen Seen im Schweriner Stadtgebiet im Hinblick auf Möglichkeiten bzw. Einschränkungen der öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzung ihrer Uferbereiche. In die Untersuchung wurden die folgenden Seen einbezogen:

- Schweriner Innen- und Außensee (nur Uferzonen im Stadtgebiet)
- Medeweger See
- Ziegelinnen- und Ziegelaußensee

- Heidensee
- Lankower See
- Neumühler See (nur Uferzonen im Stadtgebiet)
- Ostorfer See
- Fauler See

Untersuchungsbereich war dabei jeweils landseitig die 100m – Uferzone gemäß §19 Landesnaturschutzgesetz.

Die Beurteilung der öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzung der Seenufer erfolgte auf der Grundlage von Indikatoren.

Im Ergebnis wurde die öffentliche Nutzung bzw. Zugänglichkeit der Uferzonen der Seen im 100m – Bereich mit Hilfe einer vierstufigen Skala bewertet.

Weiterhin wurden für die Uferzonen der Seen Schwerpunktfunktionen ermittelt, die sich aus der derzeitigen Nutzungssituation und den natürlichen Bedingungen einschließlich bestehender Schutzerfordernisse in den Uferzonen ergeben. Gleichzeitig wird aufgezeigt, in welchen Uferabschnitten eine Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzung möglich ist und wo Einschränkungen voraussichtlich bestehen bleiben.

Auf dieser Grundlage werden erforderliche Arbeitsschritte für die Erstellung einer »Konzeption zur öffentlichen Nutzung der Seenufer Schwerins« vorgeschlagen.

2. Notwendigkeit

Beschluss der StV vom 4.6.2007

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

Anlagen:

1. Textliche Erläuterung
2. Karten
3. Fotodokumentation

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister